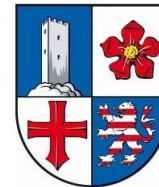


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1644
erstellt am: 21.04.2020

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr
Verfasser/in: Bickelhaupt, Reinhold
Aktenzeichen: II-10/3 - Corona-Pandemie

ÖPNV / Schülerbeförderung im Rahmen der Corona-Pandemie

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.04.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.05.2020	N	Eilentscheidung an Stelle Kreistag gem. § 30a HKO
Kreistag	29.06.2020	Ö	Kenntnissnahme der Eilentscheidung gem. § 30a HKO

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Haupt- Finanz- und Personalausschuss in seiner besonderen Funktion gem. § 30 a HKO (Eilentscheidung anstelle des Kreistages) folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst bis zu Beginn der hessischen Sommerferien am 06.07.2020, die entsprechenden Leistungen zu erbringen bzw. solche Kosten zu kompensieren, die dauerhaft/ auch weiterhin während dieser Ausnahmesituation anfallen, nicht kurzfristig eingestellt oder nicht anderweitig gedeckt bzw. verringert werden können.

Erläuterung:

Nach § 161 Hess. Schulgesetz hat der Landkreis die Schülerbeförderung sicherzustellen. Neben der Beförderung mit dem ÖPNV kommt der Landkreis Bergstraße dieser Verpflichtung auch im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs nach. Insbesondere die Fahrten zu den Förderschulen (Beförderung in Taxis bzw. Kleinbussen), die Beförderung von Inklusionskindern sowie Schwimmbadfahrten, Sportfahrten und Fahrten zur Jugendverkehrsschule werden im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs organisiert. Im Kreis Bergstraße wird der freigestellte Schülerverkehr für das Schuljahr 2019/20 von ca. 40 kleinen und mittelständigen Taxi- und Fahrunternehmen aus der Region abgewickelt.

Diese gesetzliche Regelung wird durch die aktuelle Corona-Pandemie nicht außer Kraft gesetzt.

Um hier die erforderlichen Ressourcen auch für eine Zeit nach der aktuellen Corona-Pandemie sicherzustellen wird daher eine Leistungsfortzahlung abzüglich nicht angefallener variabler Kosten sowie ggf. in Anspruch genommener anderweitiger Kompensationen angestrebt.

Ebenfalls von diesem Problemfeld umfasst sind die jeweiligen Ruftaxiangebote im Kreis Bergstraße.

Hier sollen in Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Kommunen Ausfallkosten auf Basis der Fahrzahlen des letzten Jahres definiert werden. Die so ermittelten Ausfallkosten werden zu 60% im Rahmen der jährlichen Abrechnung beglichen. Sodann ist angestrebt, diese Beträge durch die hier übliche Verteilung zwischen Kreis, Kommunen und der VRN GmbH abzufangen.

Das Erfordernis der Inanspruchnahme etwaiger Kompensationsmöglichkeiten besteht dabei auch hier.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich der Schülerbeförderung fallen schultäglich Kosten in Höhe von ca. 14.000 € bis 16.000 € an.

Im Bereich des Ruftaxiangebotes ist von voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 9.000 € pro Monat für den Kreis auszugehen.

Die Mittel für die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr sind unter dem Produkt 2080 im Haushalt 2020 veranschlagt. Zusätzliche Haushaltsmittel werden durch die Leistungsfortzahlung nicht erforderlich.

Die Mittel für das Ruftaxiangebot sind ebenso bereits im Haushalt 2020 veranschlagt; hier unter dem Produkt 5100.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine